

## One-Pager AG EPD

### 1. Ausgangslage

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein wichtiges Instrument der Gesundheitsversorgung. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) regelt die Rahmenbedingungen für die Einführung und Verbreitung des EPD. Seit Einführung liegt das EPD sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Gesundheitsfachpersonen weit unter seinen Erwartungen. Das Gesetz wird aus diesem Grund umfassend revidiert.

### 2. Handlungsbedarf

Es geht um die zukunftsgerichtete Frage, wie die technologischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden müssen, damit das EPD gesamthaft für den Behandlungsprozess und administrative Aufgaben sinnvoll genutzt werden kann. Dazu gehört die Erarbeitung konsolidierter Vorschläge zur Weiterentwicklung des EPD, unter anderem zu den aktuellen Vernehmlassungen des Bundes.

### 3. Zieldefinition

Das Hauptziel besteht darin, eine effektive Weiterentwicklung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) sicherzustellen, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Interoperabilität im Gesundheitswesen zu fördern.

### 4. Kernbotschaften

1. Anreize schaffen
2. «Digital First» / «Once-Only-Prinzip» / Tiefenintegration der Primär-Software
3. Obligatorische Nutzung des EPD für Leistungserbringer mit Ausnahmen
4. Freie Wahl der Stammgemeinschaft oder Gemeinschaft gewährleisten
5. Interoperabilität sicherstellen
6. Minimales Data Set definieren
7. Sekundärnutzung der Daten für Forschung
8. Konsequente Finanzierung der Aufwände der Leistungserbringer
9. Bei der Übergangsförderung braucht es eine Kopplung der Finanzhilfen an die Anzahl der Leistungserbringer in Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften bei der Übergangsförderung

Stand: 10.10.2023